

Vor- und Zuname			
Anschrift			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Staatsbürgerschaft			
Telefon/FAX/E-Mail			

Ich ersuche um Zulassung zur

- erstmaligen Ablegung der Grundqualifikationsprüfung
- Wiederholung der Grundqualifikationsprüfung

zum Prüfungstermin für den

- PERSONENKRAFTVERKEHR und KRAFTFAHRLINIENVERKEHR**
- GÜTERKRAFTVERKEHR**

Ich muss mich der gesamten Prüfung unterziehen, da ich keine der ua. Punkte erfülle.

Ich muss mich nicht der gesamten Prüfung unterziehen, weil Teilprüfungen gemäß § 11 GWB anerkannt werden:

- Befähigungsnachweis für den Personenkraftverkehr
- Befähigungsnachweis für den Güterkraftverkehr
- Lehrabschlussprüfung gemäß Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin – Ausbildungsordnung
- Grundqualifikationsprüfung für Personenkraftverkehr
- Grundqualifikationsprüfung für Güterkraftverkehr
- Fahrprüfung gemäß § 11 Abs. 4a Führerscheingesetz (***siehe beil. Informationsblatt**)

Für Wiederholer: Ich muss mich nicht der gesamten Prüfung unterziehen, weil mir aufgrund bereits abgelegter Prüfungen folgende bestandene Prüfungsteile angerechnet werden:

- Multiple-Choice-Fragen
- Erörterung von Praxissituationen
- mündlicher Prüfungsteil

Dem Ansuchen sind die nachstehend genannten Unterlagen angeschlossen:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Heiratsurkunde (bei Namenswechsel)
- Meldenachweis über den Hauptwohnsitz
- bei Staatsangehörigen eines Drittstaates:
Nachweis über ein aufrechtes Arbeitsverhältnis bei einem in Österreich niedergelassenen Unternehmen oder Nachweis über einen Aufenthaltstitel, der das Recht auf unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt in Österreich ermöglicht
- Bestätigung der bestandenen Fahrprüfung gemäß § 11 Abs. 4a Führerscheingesetz**
- Nachweis(e) über abgelegte Prüfung(en) bzw. die abgeschlossene Ausbildung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Informationsblatt

*) Es wird darauf hingewiesen, dass die **theoretische Prüfung erst nach bestandener Fahrprüfung** gemäß § 11 Abs. 4a Führerscheingesetz abgelegt werden kann.

Kosten:

Die Prüfungsgebühr beträgt derzeit € 270,--. Bei bereits bestandenen Prüfungsteilen sind folgende Kürzungen vorgesehen:

- Multiple-Choice-Fragen € 24,30
- Erörterung von Praxissituationen € 24,30
- mündlicher Prüfungsteil € 97,20
- praktische Fahrprüfung € 97,20

Bitte beachten Sie, dass Sie die **Bezahlung der Prüfungsgebühr** spätestens bei Prüfungsantritt durch geeignete Belege nachweisen müssen (bei Barzahlung mit Zahlschein, bei Überweisung mit Kontoauszug), andernfalls ein Prüfungsantritt zum vorgesehenen Termin nicht möglich ist. Es wird geraten, die Prüfungsgebühr bereits spätestens 1 Woche vor dem Prüfungstermin einzuzahlen.

Bei **Antritt der Prüfung** ist unbedingt ein **amtlicher Lichtbildausweis** vorzulegen.

Kontakt:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 14 – Wirtschaft und Innovation
Nikolaiplatz 3, 8020 Graz
Tel.: 0316/877-7938 od. -5909
Fax: 0316/877-4657
E-Mail: a14@stmk.gv.at